

27.12.2011

## Kleine Anfrage 1401

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

### E-Rauchen in NRW

In einer Pressemitteilung des Landesgesundheitsministeriums vom 16.12.2011 (siehe Pressemitteilung vom 16.12.2011) warnt die Ministerin nachdrücklich vor dem Gebrauch und dem Verkauf von E-Zigaretten.

Die Ministerin verweist auf gesundheitliche Risiken der E-Zigarette, mit der der Nutzer neben Wasserdampf Nikotin zu sich nimmt. Es wird auf einen Verdacht des Deutschen Krebsforschungszentrums hingewiesen, dass es „derzeit keinen wissenschaftlichen Beleg“ für die Ungefährlichkeit gebe.

Zudem behauptet die Ministerin, dass der Verkauf von nikotinhaltenen Liquids gegen das Arzneimittelgesetz verstoße.

Die Ministerin warnt zudem Unternehmer, nicht in die E-Zigarette zu investieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der Verkauf und Konsum von E-Zigaretten und ihrem Zubehör rechtlich konkret unter Hinweis auf geltende Gesetze zu bewerten?
2. Welche gesundheitsgefährdenden Stoffe werden beim aktiven Rauchen von einer herkömmlichen Zigarette und einer E-Zigarette aufgenommen?
3. Welche gesundheitsgefährdenden Stoffe werden beim passiven Rauchen von einer herkömmlichen Zigarette und einer E-Zigarette aufgenommen?
4. Welche Form des Rauchens hält die Ministerin für schädlicher: Das herkömmliche Tabakrauchen oder das Rauchen einer E-Zigarette?
5. Wie will die Landesregierung zukünftig mit dem E-Rauchen in NRW umgehen?

Gregor Golland

Datum des Originals: 22.12.2011/Ausgegeben: 28.12.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)